

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung
zum Bebauungsplan Nr. 548 – Antoniusstraße –
vom 30.07.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 548 – Antoniusstraße – mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 548 – Antoniusstraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

In der Zeit vom **22.08.2018** bis einschließlich **21.09.2018**

liegt während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Velbert wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus.

Ferner liegen mit öffentlich aus:

- Checklisten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bebauungsplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Stadt Velbert	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung gemäß Anlage 1 zu § 2a BauGB
Checklisten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung	Stadt Velbert	Bewertung der Auswirkungen der Planungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten Informationen sowie die vorliegenden Gutachten auch unter: www.stadtplanung.velbert.de.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (bis zum **21.09.2018**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

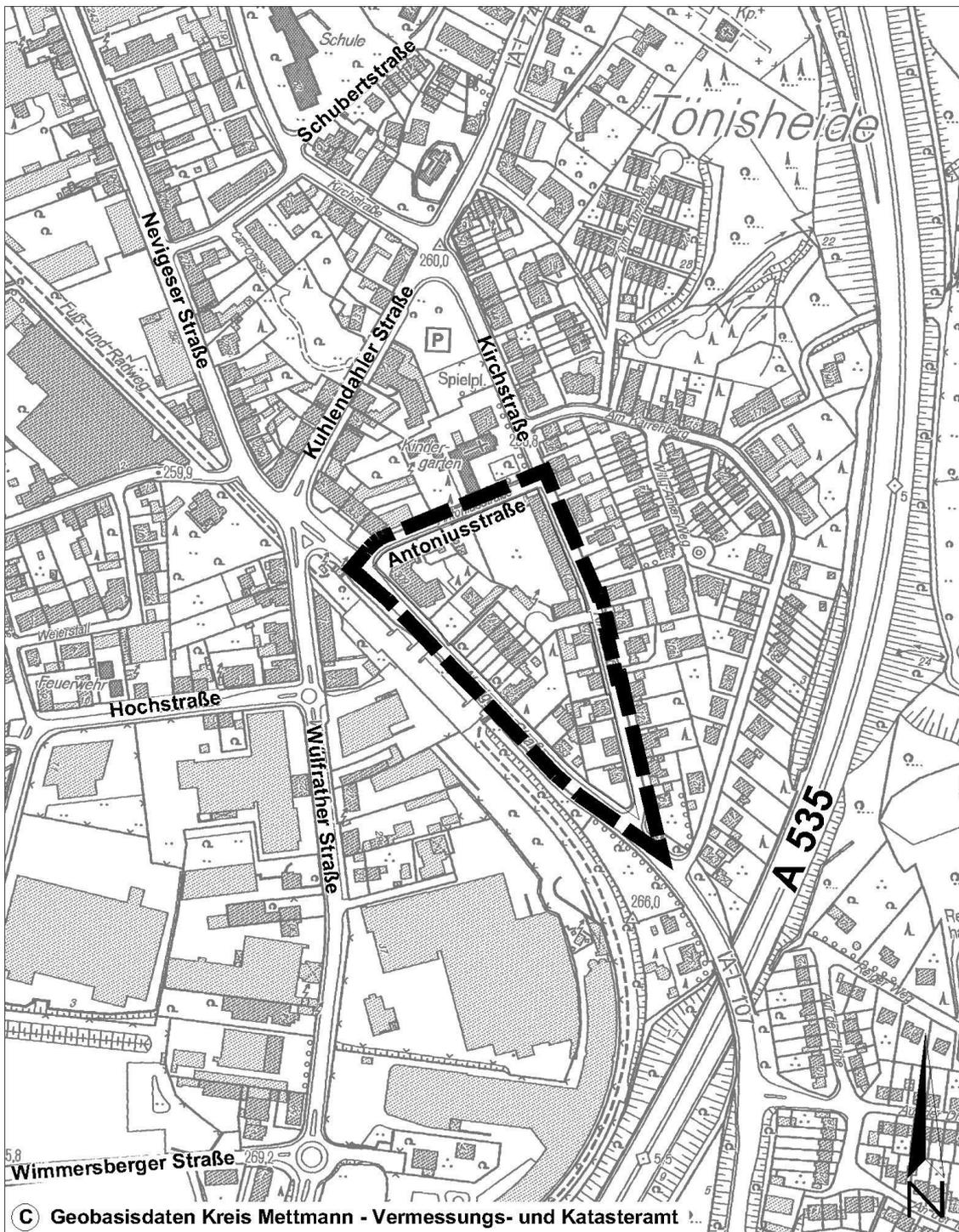
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 30.07.2018
Der Bürgermeister
I.V.

gez. Böll
(Erster Beigeordneter)

Stadtbezirk Velbert-Nevigés



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
Aufhebungssatzung Baugebungsplangebiet Nr. 548 - Antoniusstraße -